

GEW-Fraktion erhält 9 von 15 Sitzen im Gesamtpersonalrat

Bei den Wahlen zum Gesamtpersonalrat im Schulaufsichtsbereich Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner hat die GEW insgesamt 9 von 15 Sitzen erhalten. Vier Sitze gingen dabei an den DLH und zwei an den VBE. Die GEW erreichte bei den Beamt*innen mit 61,4% wieder ein gutes Ergebnis. Noch klarer war das Ergebnis jedoch bei den Angestellten: 78,0% der Stimmen entfielen auf die GEW-Liste. Somit stellt die GEW zwei der drei Angestelltensitzen.

Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bekam die Beamten-Liste der GEW 61,1%, auf die Angestellten-Liste der GEW entfielen 63,3%.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei unseren Wähler*innen herzlich für Ihre Stimme.

Vorsitz des Gesamtpersonalrats (GPRL)

In der konstituierenden Sitzung des GPRL wurde **Richard Maydorn**, Gesamtschule Witzenhausen, zum Vorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreter sind **Anja von Specht**, Förderschullehrerin an der Grundschule in Wehretal, und **Werner Herbert** von der Modellschule Obersberg in Bad Hersfeld.

Eine Übersicht mit den Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen aller GEW-Mitglieder im GPRL und ihren Arbeitsschwerpunkten befindet sich auf der Rückseite.

Verhandlungen zum Tarifvertrag Hessen (TV-H)

Die Tarifrunde für den TV-H hat begonnen. Hierbei ist es auch für die Beamt*innen wichtig, dass ein möglichst gutes Ergebnis erzielt wird, damit danach auch die Beamtgehälter steigen können.

Die **GEW**erkschaftlichen Forderungen in den Tarifverhandlungen sind:

- **Erhöhung der Tabellenentgelte um 5 % – mindestens aber 175 € – bei einer Laufzeit von 12 Monaten!**
- **Erhöhung der Entgelte für Praktikant*innen sowie Auszubildende um 100 € monatlich!**

Außerdem können wir von der Besoldungsrunde erwarten...

- Zusage zur Übertragung des Tarif-Ergebnisses auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen des Landes
- Wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Befristungsunwesens an den Hochschulen
- Endlich einen Tarifvertrag zur Eingruppierung der hessischen Lehrkräfte (L-Entgelt-O)

Die Angestellten sind bei Protestkundgebungen und Warnstreiks auch auf die Unterstützung aus den Reihen der Beamt*innen – im Dienstfrei – mit angewiesen, weil in diesem Jahr die Verhandlungen bei der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) erst nach dem Verhandlungen zum TV-H stattfinden und nicht auf deren erzielte Ergebnisse hingewiesen werden kann.

Wenn Sie sich auch mit Ihren Kolleg*innen beteiligen möchten, stellen wir Ihnen gerne ein Transparent zur Verfügung. Sprechen Sie dafür unsere Kreisverbände einfach an (siehe Rückseite).

Hinweise und Informationen zu Versetzungsanträgen

Wie in jedem Jahr müssen Versetzungsanträge bis spätestens 31.01. gestellt werden. Es ist jedoch ratsam, diese Anträge eher zu stellen, damit bereits eine frühzeitige Personalplanung möglich ist. Wenn Sie eine Freigabe erreichen wollen, ist es hilfreich, wenn Sie möglichst **alle Gründe ankreuzen**, die für Ihre Entscheidung, einen Versetzungsantrag zu stellen, maßgeblich sind. Informieren Sie Ihren Schulpersonalrat über Ihren Versetzungswunsch, damit auch er Ihr Anliegen unterstützen kann. Letztendlich entscheidet aber das Schulamt über Ihre Freigabe, deshalb nehmen Sie rechtzeitig vor Jahresende Kontakt zum Gesamtpersonalrat auf, insbesondere dann, wenn Sie Ihrem Antrag noch weitere Beiblätter mit Begründungen angefügt haben, da diese für den Gesamtpersonalrat nicht erkennbar sind.



**Tarifforderungen
der GEW-Hessen**



Informationen für Personalräte und Beschäftigte

In unsere Rubrik »Personalrat« → »Infos für Personalräte« finden Sie für die tägliche Arbeit Merkblätter und rechtliche Informationen u.a. zu den Themen Teilzeitbeschäftigung, Konferenzordnung, Freistellungsmöglichkeiten bei erkrankten Kindern, Personalräteschulungen und weitere nützliche Links zu Materialien für Personalräte.



Materialien und Downloads auch für Nicht-Mitglieder



In unserem Downloadbereich in der Rubrik »Rechtsberatung vor Ort« finden Sie gesonderte Informationen für Beamt*innen, Arbeitnehmer*innen, sozialpädagogische Fachkräfte und UBUS. Insbesondere stellen wir auch zahlreiche Muster-Formulare und rechtliche Informationen zur Verfügung.

Betriebsmedizinischer Dienst – Medical Airport Service



Wie in jedem Betrieb gibt es auch für Beamt*innen und Angestellte im Schuldienst einen betriebsmedizinischen Dienst: Dieser ist die Medical Airport Service GmbH (Standort Kassel). Die Fachärzt*innen für Arbeitsmedizin führen u.a. die sog. **Wunschvorsorge** durch, mit dem Ziel der individuellen Aufklärung, Beratung und Untersuchung in Bezug auf die Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit. Die Wunschvorsorge muss beim/bei der Schulleiter*in beantragt werden.

Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung – z.B. bei einer Schwangerschaft – muss der Arbeitgeber, zunächst unverzüglich ein Beschäftigungsverbot aussprechen (je nach Schülerklientel unterschiedlich), sofern bspw. kein Antikörperschutz gegen Windpocken oder Röteln nachgewiesen werden kann.

Danach veranlasst der Arbeitgeber eine **Pflichtvorsorge** im Rahmen des Mutter-schutzes. Die Beschäftigte darf erst dann wieder Ihre Tätigkeit in der Schule aufnehmen, wenn die Pflichtvorsorge durchgeführt wurde.

Ansprechpartner des MAS und weitere Informationen →



Präsenzvortrag in Ihrer Personalversammlung: »Der Anfang vom Ende – Ruhestand und Versorgung auch für Berufsanfänger«

- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Wie errechnet sich meine Versorgung?
- Was sind Versorgungsabschläge?
- Wie wirken sich Teilzeit und Beurlaubung aus?

Auf diese Fragen versucht Richard Maydorn, ehrenamtlicher GEW-Rechtsberater und Vorsitzender des Gesamtpersonalrats, in einem einstündigen Vortrag Antworten zu geben. Er verschafft Ihnen einen Überblick zur Thematik der Versorgungsberechnung anhand von lebensnahen Beispielen und unter Zuhilfenahme von Modellrechnungen.

Besonders für jüngere Kolleg*innen sind die Modellbeispiele interessant, weil man dadurch einen Eindruck u.a. von den finanziellen Auswirkungen von Teilzeit und Beurlaubung (z.B. für Kindererziehung, Familienarbeit) bekommt.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.gew-hrwm.de oder in unserem digitalen **Info-Flyer**, den Sie sich über den nebenstehenden QR-Code als pdf-Datei herunterladen können.

Gerne können Sie sich auch mit uns wegen einer Terminabsprache für einen Präsenz-Vortrag im Rahmen einer Personalversammlung in Verbindung setzen.

Anmeldung: r.maydorn@gew-hrwm.de

Download
Info-Flyer

Gleichstellung – Schwerbehinderung – Integrationsvereinbarung

Mit zunehmendem Lebensalter steigt die Zahl der mehr oder weniger schweren Erkrankungen unter denen man ggf. auch dauerhaft zu leiden hat. Sie werden u.U. immer wieder mehr oder weniger lange krank. Sie sind nicht mehr so belastbar und stellen sich die Frage, ob Sie den Anforderungen und der Vollzeitätigkeit noch gewachsen sind. Überlegungen bis hin zu einer vorzeitigen Pensionierung stellen Sie womöglich an. Dazu sollten Sie wissen:

1. Eine Pensionierung nach Erreichen der Antragsaltersgrenze (62 Jahre) ist ab dem Ende des Schulhalbjahres, das auf Ihren 62. Geburtstag folgt, auf Antrag möglich. Hierbei müssen Sie mit einem Versorgungsabschlag von 3,6% pro Jahr (max. 18%) rechnen, die Ihnen von dem bis dahin erworbenen Versorgungssatz abgezogen werden.
2. Bei Dienstunfähigkeit vor dem 60. bzw. 62. Geburtstag erhöhen sich Ihre Abzüge auch noch weiter.
3. Bei Überprüfung der Dienstfähigkeit kann eine Teildienstfähigkeit festgestellt werden, wenn man noch mind. zu 50% dienstfähig ist. Ihnen stehen dann geringere Bezüge (analog zur Teilzeit) zu, allerdings erhalten Sie wegen der Teildienstfähigkeit einen Zuschlag von 10% eines vollen Gehalts (mind. jedoch 300 €).
4. Beantragung einer Schwerbehinderung beim Versorgungsamt: **Lassen Sie sich von der Schwerbehindertenvertretung beraten** und beantragen Sie dann die Festsetzung eines „Grades der Behinderung“ (GdB). Hierfür machen Sie Angabe zu Ihren Erkrankungen und den behandelnden Ärzten und legen sinnvollerweise mit einer Stellungnahme dazu, die Angaben über Ihre gesundheitlich bedingten Einschränkungen im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben beinhaltet.
5. Ab einem GdB von 50% haben Sie Anspruch auf eine Entlastung nach der Pflichtstundenverordnung. Diese beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (und mehr) bei einem Beschäftigungsumfang von mindestens 75%; zudem können Sie individuelle Nachteilsausgleiche geltend machen.
6. **Gleichstellung:** Ab einem GdB von mind. 30% können Sie bei der Agentur für Arbeit einen solchen Antrag stellen. Wird diesem entsprochen, erfahren Sie dieselben Rechte nach der **Integrationsvereinbarung** wie bei einem GdB von 50%, jedoch steht Ihnen keine Ermäßigung der Pflichtstundenzahl zu. Lassen Sie sich in einem solchen Fall auch von der Schwerbehindertenvertretung beraten.
7. Ab einem GdB von 50% können Sie auch eine Pensionierung ab dem Ende des Halbjahres nach ihrem 60. Geburtstag beantragen. Die Versorgungsabschläge betragen in diesem Fall dann maximal 10,8% (statt 18%).

Integrationsvereinbarung des Hessischen Kultusministeriums

Um die individuelle auf die Behinderung bezogene Arbeitsbelastung zu senken, gibt die Integrationsvereinbarung des Hessischen Kultusministeriums entsprechende Beispiele vor. Diese werden in einem **schuljahresvorbereitenden Gespräch mit dem/der Schulleiter*in** besprochen. Wenn Sie dieses Gespräch nicht alleine führen wollen, können Sie sich an die Gesamtschwerbehindertenvertretung oder Ihre örtliche Schwerbehindertenvertretung wenden. Diese wird Ihnen dann bei der Vorbereitung und Durchführung eines solchen Gesprächs mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Kontakt zur Schwerbehindertenvertretung →
beim Schulamt Bebra →



← Download der Integrationsvereinbarung



Mitglied bei der **GEW-Hessen** – Wir helfen weiter ...

Sie erhalten ab dem Eintritt u.a. kostenlose Rechtsberatung durch unsere ehrenamtlichen qualifizierten Rechtsberater und durch unsere hauptamtlichen Juristinnen der Landesrechtsstelle sowie durch unseren Tarifsekretär.

→ www.gew.de/anmeldeformular/



Ansprechpartner der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat

Arbeitsschwerpunkt(e) Schulform, Schule Lehramt	Name Telefonnummer E-Mail-Adresse
Grundschule und Arbeitsschutz Grundschule Bad Hersfeld-Asbach, Kolibri-Schule Grundschullehrerin	Anne Werner ☎ 0 15 7 – 30 33 42 92 ✉ a.werner@gew-hrwm.de
Förderschule, BFZ und Inklusiver Unterricht Grundschule Wehretal-Reichensachsen, Kleeblattschule Förderschullehrerin / Stellv. Vorsitzende des GPRL	Anja von Specht ☎ 0 56 51 – 99 31 53 ✉ a.vonspecht@gew-hrwm.de
Förderschule, BFZ, Inklusiver Unterricht und Angestelltenfragen Förderschule Eschwege, Pestalozzischule Förderschullehrer	Edgar Wilhelm ☎ 0 56 51 – 2 11 73 ✉ e.wilhelm@gew-hrwm.de
Gesamtschule Kooperative Gesamtschule, Hessisch Lichtenau Freiherr-vom-Stein-Schule, Haupt- und Realschullehrerin	Doreen Letzing ☎ 0 56 02 – 70 80 7 ✉ d.letzing@gew-hrwm.de
Gesamtschule Integrierte Gesamtschule, Wildeck-Obersuhl Blumensteinschule, Haupt- und Realschullehrerin	Heike Seidenfaden-Weber ☎ 0 66 23 – 91 91 85 ✉ h.seidenfaden-weber@gew-hrwm.de
Gesamtschule und Abordnung/Versetzung Personalvertretungsrecht Gesamtschule Witzenhausen, Johannisberg-Schule Haupt- und Realschullehrer, Vorsitzender des GPRL	Richard Maydorn ☎ 0 55 42 – 50 29 53 0 ✉ r.maydorn@gew-hrwm.de
Gymnasiale Oberstufe und Integrationsfragen Modellschule Obersberg (Gymn. Oberstufe), Bad Hersfeld Gymnasiallehrerin	Katharina Müller ☎ 0 17 7 – 2 77 06 75 ✉ k.mueller@gew-hrwm.de
Berufliche Schulen und Angestelltenfragen Modellschule Obersberg (Berufl. Abteilung), Bad Hersfeld Berufsschullehrer / Stellv. Vorsitzender des GPRL	Werner Herbert ☎ 0 66 21 – 74 90 7 ✉ w.herbert@gew-hrwm.de
Berufliche Schulen Berufliche Schulen Bebra Berufsschullehrer	Frank Wagner ☎ 0 66 26 – 91 50 34 0 ✉ f.wagner@gew-hrwm.de

Kontakt zur GEW – Unsere Kreisverbände

Eschwege	c/o Anja von Specht Anhalter Weg 1, 37287 Wehretal	0 56 51 – 99 31 51 a.vonspecht@gew-hrwm.de
Hersfeld- Rotenburg	c/o Gerda Körzell Finkenweg 63, 36251 Bad Hersfeld	0 66 21 – 62 08 11 g.koerzell@gew-hrwm.de
Witzenhausen	c/o Richard Maydorn Ernst-Koch-Straße 4, 37213 Witzenhausen	0 55 42 – 50 29 5 30 r.maydorn@gew-hrwm.de

Impressum

Herausgeber (V.i.S.d.P.)

GEW-Fraktion im GPRL HR/WM vertreten durch Werner Herbert, Richard Maydorn und Anja von Specht

Verantwortlicher Redakteur

Richard Maydorn, Rechtsberater vom Kreisverband Witzenhausen